

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

XXIV. GP.-NR

10729 /AB

27. April 2012

zu 10807 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0087-I/4/2012

Wien, am 27. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2012 unter der **Nr. 10807/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wurde seitens Ihres Ressorts für das Jahr 2011 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., unter welchen Konditionen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10810/J durch die Frau Bundesministerin für Finanzen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches standen Ihrem Ressort im Jahr 2011 zur Verfügung?
- Welchen Mitarbeitern ihres Ressorts standen im Jahr 2011 diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. zur Verfügung?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. im Jahr 2011 verwenden?

Dem Ressort standen im Jahr 2011 34 Dauerkarten zur Verfügung. Im Wesentlichen erfolgt die Inanspruchnahme aber über Einzelkarten, die nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zur Verfügung stehen. Taxifahrten wurden nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen, die Karten stehen dafür grundsätzlich allen Bediensteten des Ressorts zur Verfügung, sofern sie dienstliche Fahrten zu absolvieren haben, für die die andere Verkehrsmittel nicht in Frage kommen.

Zu Frage 9:

- *Wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. durch Ihre Mitarbeiter auf deren Berechtigung überprüft?*

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten und im Zuge der Abrechnung der Kosten sowie des Quartalscontrollings. Über die Einzelkarten werden Aufzeichnungen geführt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Gab es im Jahr 2011 Fälle, in denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. von Ihren Mitarbeitern für dienstfremde bzw. private Zwecke verwendet wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen hatte dieses Verhalten für die betroffenen Mitarbeiter?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten udgl. von Ihren Mitarbeitern auch für dienstfremde bzw. private Zwecke verwendet wurden?*

Solche Fälle gab es nicht.

Allfällige Konsequenzen eines Missbrauchs sind disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten entstanden Ihrem Ressort insgesamt für Taxifahrten im Jahr 2011?*

Es entstanden Kosten in Höhe von € 29.313,--.

Zu Frage 14:

➤ *Sehen sie hier in Zukunft ein Einsparungspotential?*

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Das gilt auch zukünftig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. J.' followed by a horizontal line.